Das Stichwort

WAS sind EIGENTLICH ...

... Sozialwahlen?

Alle sechs Jahre sind Sozialwahlen. 2017 ist es wieder so weit. In der Zeit vom 10. April bis 11. Mai finden die Versicherten Wahlunterlagen in ihren Briefkästen. Viele wissen nicht, um was es dabei geht – und wählen nicht. Damit vergeben sie die Chance, den Einfluss erfahrener Gewerkschaftsmitglieder – oft sind es Betriebsräte und Vertrauensleute – in der Sozialversicherung zu stärken.

Darum sollten Betriebsräte und Vertrauensleute die Zeit nutzen, um Beschäftigte am Arbeitsplatz und in Betriebsversammlungen zu informieren.

Bei Sozialwahlen werden die Entscheidungsgremien der gesetzlichen Renten-, Kranken- und Unfallversicherung neu besetzt. In den meisten Gremien sind Metallerinnen und Metaller vertreten: in Krankenkassen, der Rentenversicherung Bund und in den beiden Berufsgenossenschaften Holz und Metall sowie Energie, Textil, Elektro, Medienerzeugnisse

Es gibt »Friedens-« und »Urwahlen«. Oft einigen sich Arbeitgeber und Arbeitnehmervertreter im Vorfeld. Treten keine anderen Organisationen an, gelten ihre Vorschläge als gewählt. Das sind die Friedenswahlen.

Kandidieren mehr Bewerberinnen und Bewerber, als Plätze zu vergeben sind, gibt es Urwahlen – durch Briefwahl. Das ist traditionell bei der Rentenversicherung Bund der Fall und bei Ersatzkassen wie der Techniker Krankenkasse und DAK.

Oft treten Organisationen an, deren Ziele undurchsichtig sind oder die fragwürdige Lobbyinteressen vertreten. Darum ist es wichtig, die Versicherten zu motivieren, die Liste der IG Metall (oder die DGB-Gemeinschaftsliste) zu wählen.

Die wichtigsten sozialpolitischen Weichen, etwa über die Rentenhöhe, stellt zwar der Bundestag. Aber auch die Gremien der Sozialversicherung haben Entscheidungsspielräume, zum Beispiel bei der Qualität von Reha-Maßnahmen, bei der Versorgung mit Hilfsmitteln wie Hörgeräten oder der Anerkennung einer Berufskrankheit.